

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 108/2020

Sitzung am 19.11.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 902.41

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Vorberatung	19.11.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltsplan 2021  
 - Vorberatung**

Beschlussvorschlag:

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30 / Amt 40**

## Sachverhalt

Aufgrund der Verschiebung der Sitzung vom 02.11.2020 auf 19.11.2020 wurden die Sitzungsvorlagen aktualisiert.

Aus den einzelnen Stadtteilen sowie den städtischen Einrichtungen sind für das Jahr 2021 Haushaltsanmeldungen eingegangen. Die Anmeldungen wurden von der Verwaltung zusammengeführt und die Kosten für die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Im Zuge der Vorberatung werden folgende Rahmendaten als Grundlage verwendet:

- die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom September 2020
- die Orientierungsdaten des Innenministeriums BW für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass) vom 14.10.2020

Die Auswirkungen aus diesen Grundlagen sind im Haushaltsplan bei Produkt „6110“ dargestellt. Es wird hierbei ersichtlich, dass für die Jahre 2021 und 2022 entgegen der normalen Entwicklungen Ertragsausfälle zu verzeichnen sind. Ab 2023 soll sich die Ertragslage normalisieren und zu höheren Deckungsmitteln aus Steuern und Zuweisungen des Landes führen.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kommenden Jahre stets einen Fehlbetrag ausweisen. Ursache sind hierfür insbesondere die zu erwirtschafteten Abschreibungen sowie die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Tarifsteigerungen.

Im Gesamtfinanzhaushalt ist im Planjahr 2021 ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 840.000 Euro zu verzeichnen. Diese Mittel können für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Über den Erlös aus Bauplatzveräußerungen und aus Fördermitteln können gemäß der vorliegenden Planung zusätzlich rd. 2,6 Mio. Euro generiert werden. Die Investitionen im Planjahr 2021 haben einen Umfang von rd. 7,06 Mio. Euro, sodass sich bis zum Jahresende 2021 die liquiden Mittel um rd. 3,6 Mio. Euro reduzieren würden.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 20.10.2020 wurde das in der Klausurtagung vom 26.09.2020 angesprochene Konsolidierungsinstrument der Zielfestlegung näher vertieft. Demnach soll sich der Gemeinderat per Beschluss zur Einhaltung eines vorgegebenen Ziels selbst verpflichten. Das Ziel bezieht sich auf die Finanzlage der Stadt. Der Vorschlag der Verwaltung, hierfür einen Sockelbetrag bei den liquiden Mitteln (inkl. Fondsanlagen) in Höhe von 12,0 Mio. Euro festzulegen, soll gemäß der Beratung vom 20.10.2020 weiter verfolgt werden und bei der Haushaltseinbringung 2021 Berücksichtigung finden. Die Thematik wird nochmals in der Sitzung näher erläutert.

Unter Einhaltung des Ziels liegt nun der Planentwurf vor. Der Technische Ausschuss soll nun die Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Ein- und Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit vorberaten.

Ergänzend sind der Vorlage eine Übersicht der nicht berücksichtigten Maßnahmen, eine Übersicht über die Beschaffungen der Feuerwehr sowie eine Übersicht über die voraussichtlichen Wohnbauplatzverkäufe der kommenden Jahre beigefügt.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Anlage 02 – Gesamtergebnishaushalt

Anlage 03 – Gesamtfinanzhaushalt (Auszug)

Anlage 04 – Entwicklung der Liquidität 2021 - 2024 – Ausgangslage

Anlage 05 – Entwicklung der Liquidität 2021 - 2024 – Planentwurf

Anlage 06 – Unterhaltungsmaßnahmen

Anlage 07 – Anschaffungen

Anlage 08 – Hochbau

Anlage 09 – Tiefbau

Anlage 10 – Grunderwerb und Investitionszuschüsse

Anlage 11 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 12 – Nicht berücksichtigte Maßnahmen

Anlage 13 – Beschaffungen Feuerwehr

Anlage 14 – Wohnbauplatzverkäufe 2021 - 2025 ff.